

**Dr. Treibich's
Augen-
Heilanstalt**
Dresden,
Pragerstrasse 43, II.
Sprechzeit: 10—12
und 3—4 Uhr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Marmorwaaren-Fabrik von Hermann Stein,

Blasewitzerstrasse 1a.

empfiehlt sich zur Lieferung aller Arten **Bauarbeiten**,
Möbelplatten, **Ladentafeln**, **Billardplatten**,

Grabdenkmäler etc. bei niedrigster Preisstellung.

Geschäft gegründet 1829.

Carl Tiedemann, Dresden

Leitz, Flinsche, Schloss eigene Firma

Marientorstr. 27. Fernsprechstelle 294.
Arealstrasse 19. " 226.
Hausrichterstr. Stadt Görlitz " 346.
Fabrik: Zwicksauerstr. 46. " 297.

Geschäftsbücher-Fabrik

G. H. REHFELD & SOHN

Hauptstr. 24 DRESDEN-N. Blaufabrik 24

Buchdruckerei, Akzidenzdruckerei, Lederwarenfabrik.

Handlung für Büros u. Geschäftsbücher, Centra-

bu. her aller konstanten Schreibwaren, Reise- und Lager-

Extrafertigkeiten nach jeder Lication. Jedes-

u. Handelsbuch schnell s. exakt. — Preisg. Feste-

Material, verlässliche Arbeit, rest. freie Abnahme Preise.

W. Höftert, Königl. Sächsischer und Königl. Preussischer Hofphotograph,

Dresden, Kaufhaus, Seestrasse 10. Berlin, Leipzigerplatz 12.

Nr. 221. 30. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl.

Dresden, 1885. Sonntag, 9. August.

Politisches.

Unterhessenvertretungen — das ist eine Forderung, die sich mehr und mehr geltend macht, deren Berechtigung nicht zu erkennen ist und der auch mehr und mehr Rednung getragen wird. Hier und wieder freilich drängt sich die Frage auf, ob die Unterhessen auch tatsächlich immer im Stande sind, ihre Interessen richtig zu erkennen. Das häufig eine fehlende Aussicht in dem Urtheil der Unterhessen will dann, wo es sich um ihre ureigensten Angelegenheiten handelt, das greift, wer wollte es langsam? Und ebensoviel kann man in Worte helfen, daß in Unterhessenvertretungen wenig Reizung vorhanden ist, außerhalb des betreffenden Kreises Regende Interessen zu schonen. Von einer Auflösung des Staates in Unterhessenvertretungen kann dennoch nicht die Rede sein. Andererseits kommt man aber bei der Unterhessenvertretung mit groben Gesichtspunkten, mit dem allgemeinen Überblick allein nicht aus; speziell Sachsen muss es unentbehrlich. Ist eine Einrichtung, die ausschließlich nach „sozialen Gesichtspunkten“ getroffen wurde, verschafft, so ist der Schaden meist geringer und leichtsinnigender, als der mit feinlicher Detailkunst verblaudete Nachteil. Häufig ist auch das „Vorgehen nach großen Gesichtspunkten“ nichts weiter, als die Lust am Schablonieren. Da steht sich einer außerhalb des praktischen Eckens am Studierstisch im Sessel aus und bildet sich ein, die Welt müsse nur just dahineinpassen und wo Etwas nicht hineinpassen will, müsse es mit Gewalt hineingepreßt werden. Das ist der Hauptfehler der sozialdemokratischen Lehre. Nicht auf das Bestehende, was sich doch erst im Laufe des Johelauende aus dem praktischen Bedürfnis herausgelöst hat und nun der Weiterbildung barst, soll angemahnt und mit Verständnis für die vorhandenen Interessen weiter gearbeitet werden — nein, es muß tabula rasa gemacht werden, damit man aus dem Nichts eine neue Welt hervorzaubere. Das ist einfach trivial und deshalb braucht man sich auch nicht dabei aufzuhalten, daß die Herren von der Sozialdemokratie über die Construction ihrer neuen Welt selbst noch lange nicht einig sind und schwerlich je einig werden können.

Die Zahl Derer, welche neben großen Gesichtspunkten auch über ein seines Verständnis für Detailfragen und Detailsinteressen verfügen, ist gering. Es ist deshalb geboten, auf eine feste Vertheilung der Kompetenzen hinzuwirken, von der man eine wohltätige Ergänzung der Wirklichkeit derjenigen Corporationen, die mehr nach allgemeinen Gesichtspunkten operieren, als den gegebenen Ressorten und den speziellen Unterhessenvertretungen, erwarten darf. Insbesondere wird das für das große Gebiet sozialer und wirtschaftlicher Institutionen zu gelten haben, die man unter der Bezeichnung „Arbeiterkundgesetzgebung“ zusammenfassen möge. Unter den Vorläufern für die „Arbeiterkundgesetzgebung“ hielt sich bläsig die Neigung, zu schablonistischen Normen festzusezen, die unter allen Umständen Anwendung finden sollen, wie sehr sich auch bestehende Verhältnisse dagegen sperren. Diese Verhältnisse, unter denen sich das Gewerbeleben bewegt, sind von einander durchaus verschieden, womit auch die Bedeutnisse variieren. Vor Allem ist dies in Bezug auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des Fälls, die man mit der „Arbeiterkundgesetzgebung“ regeln will. Die gesagten Verhältnisse bläsiglich der Sonntagstrübe haben gelebt, daß die Gegenbung über die Aufstellung eines Rahmens nicht hinauskommen kann; denselben gelegentlich auszufüllen, hat sich vorläufig als unmöglich erwiesen. Die österreichische Regierung hat die schwierige Aufgabe übernommen und noch bestem Willen zu Lösen gründt; über den Erfolg muß erst die Erprobung sprechen. Freilich läßt sich auf dem Verordnungswege und durch Übertragung disziplinärer Vollmachten an die verschiedenen Verwaltungsbüroden manches zur Zufriedenheit regeln, was zu sehr in das Detail eingriff, um es zum Gegenstande der Gesetzgebung zu machen. Aber dieser Weg führt doch auch leicht zu bürokratischen Willkür. So werden denn vor allen Dingen die Unterhessenvertretungen berufen sein, den Rahmen, welchen die Gesetzgebung in Bezug auf den Arbeiterschutz zu geben vermag, auszufüllen. Sie sind am besten im Stande, festzustellen, inwieweit in ihrer Gruppe Beschränkungen oder schwere Schädigung Derer, die man schützen will, durchführbar sind, welche Ausnahmen von den aufgestellten Normen jeweils für sie zugelassen seien. Ob unter Erweiterung ihrer Befugnisse die Befreiungsnachstufen geeignete Organe hierfür sind, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Man wird wohl auf die Dauer nicht tunlich können, auch für besondere Arbeiter-Organisationen Sorge zu tragen. Den Verwaltungsbüroden wird unter allen Umständen eine bedeutungsvolle Mitwirkung zufallen, da die Kompetenzen der Unterhessen-Organne immer beschwert sein werden.

Die lateinische Missionskonferenz ist resultlos ausgegangen. Zum mindesten hatte man eine provisorische Vereinbarung erhofft, aber auch diese ist nicht erzielt worden. Die Delegierten Belgiens haben die Konferenz vor Schlus verlassen, und die Befreiungsnachstufen der übrigen beteiligten Märkte haben sich darauf befreit müssen, den Text des neuen Konventionsentwurfs festzustellen. Die Erneuerung des Vertrages steht noch aus und soll auf diplomatischem Wege vorbereitet werden. Am meisten hat der Konferenz die energische Opposition Belgie's gegen die von Frankreich vorgelegte, sogenannte Liquidationsflanke zu schaffen gemacht. Frankreich hatte verlangt, jedes Staat sollte diejenigen fünf Francs-Stücke, die kein Gepräge tragen, gegen Silberstücke des dazugehörigen Staates oder gegen Gold austauschen. Hierin sieht jedoch Belgien eine erhebliche Schädigung seiner Interessen. Es hat nämlich gerade silberne fünf Francs-Stücke in einer Menge ausgespielt, die in seinem Verhältnisse zu seiner Bevölkerungsziffer steht, und zwar nicht allein auf eigne Rechnung, sondern für Rechnung von auswärtigen Privaten. Diese, und nicht der belgische Staat haben den Vorbehalt gehabt, wenn Millionen von Silberstücken, welche nachdem der Preis des Silbers um 20 Prozent gestiegen waren, mit 5 Francs in Gold gelegt wurden. Nach einem von sachverständiger Seite ge-

machten Ueberschlag einkuliert in Frankreich 465 Millionen Francs

in Belgien ausgestragt Silbergeld, während in Belgien nur 192

Millionen Francs im Umlauf sind. Die Differenz beträgt demnach 273 Millionen, die aber nur einen effektiven Wert von 22½

Millionen repräsentieren, sodas also für Belgien heraus ein Verlust von 43½ Millionen herausstellen würde. Von anderer Seite wird der belgische Regierung erwarteter Verlust sogar auf 70 Millionen Francs geschätzt. Das wäre sich unter diesen Umständen weigert, auf die Befreiungsnachstufe einzugehen, darf nicht wundernehmen. Es haben denn auch alle Vertretungen seitens der übrigen interessirten Mächte nichts genutzt, und Belgien ist entschlossen, lieber aus der Union auszutreten, als das Kästel zu akzeptieren. Der Austausch Belgiens würde dann mit Schlus dieses Jahres erfolgen, nachdem es jedoch den größten Theil seines im Auslande befindenden Silbers hat zurückzunehmen müssen, denn das Ausland wird natürlich Weise darnach trachten, sich der belgischen Silbermünze in dem verhältnismäßigen Kennwert zu entziehen. Wer also im Auslande Zahlungen nach Belgien zu leisten hat, wird dieselben in belgisches Silber ausführen, und man wird es einzurichten wissen, daß dasselbe nicht wieder aus dem Lande kommt. Was die belgische Regierung trifft, die belgischen Handelshäuser für Münzregeln dagegen ergreifen werden, läßt sich gegenwärtig noch nicht ersehen. Allgemein nimmt man an, daß die belgische Regierung, falls eine Einigung innerhalb der Münzunion nicht zu erzielen ist, zur Goldwährung übergehen wird.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten“ vom 8. August.

Berlin. Der König und die Königin von Sachsen trafen Nachmittags 4 Uhr 28 Min. von Bingen kommend hier im strengsten Infopano ein. Abends schließen die beiden ihre Rückreise nach Dresden fort.

Berlin. Die Extraablage des „kleinen Journal“, welche die Entwicklungen der „Wall-Wall-Gazette“ über die Situationsaufstellung in London reproduzierte, ist heute auf Anordnung der biesigen Staatsaufsichtsbehörde verboten worden.

Edin. Die „Kölner Zeit.“ sagt in einem anscheinend offiziellen Commentario über einen Artikel der „Nord. Allg. Zeit.“: Jeder wird nun einsehen, daß wir neben einem Nachbar leben, der nie so lange Freizeit mit uns halten will, als er nicht gute Absichten hat, einen Krieg gegen uns möglich durchzuführen. Der Artikel wird den Erholen haben, das wir wieder einer längeren Ruheperiode entgegenziehen können. Das zu erreichen, ist wohl der Zweck des Artikels neuwirkt, da jeder Aufschub des Krieges den Zweck des wahnsinnigen Machts gewinnt. Keiner denkt die „Kölner Zeit.“ das Gericht des Reichsministers dem Kaiserlichen Hofstaat kennlich gesetzt sei. Der Reichskanzler habe dieser Forderung niemals Aufmerksamkeit geschenkt und sei der Ansicht, daß nur der Sultan, England und Ägypten ein Interesse davon hätten.

Edin. Der „Kölner Zeit.“ zufolge glitt Kaiser Wilhelm gestern, als er unmittelbar vor der Abreise des österreichischen Kämmerers des Kreises des Hotels Straubinger hinausging, auf dem Laufsteig aus, wurde aber noch rechtzeitig von dem Kammerdiener unterstutzt, so daß er das Gleiche nicht befürchtete. Morgen erwartet der Kaiser den Kronprinzen Großherzogin von Sachsen in Gotha. Neben den Tag der Abreise von Gotha sind noch keine näheren Nachrichten bekannt. Kaiser Franz Josef wird am 23. das russische Kaiserpaar dagegen am 24. August nach Atembrück kommen. Ob Tscha der Zusammenkunft beitreten wird, steht den ungarischen Blättern zuerst noch nicht fest. Sollte jedoch außer dem Graden Kalnok ein österreichischer Minister an den Verhandlungen in Atembrück teilnehmen, so würde dies auch bezüglich eines Mitglieds des ungarischen Kabinetts der Fall sein und wahrscheinlich Tscha entfeind werden. — Dem „Reuter“ zufolge findet die Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Kalnok in Buzia statt.

London. Gladstone tritt heute an Bord von Prokofjeffs Yacht „Sunbeam“ eine dreiwöchige Reise nach Norwegen an.

Wolff empfing gestern seine letzten Institutioen und reiste heute Morgen nach Wien ab.

Riga. Die „Rigaer Zeitung“ meldet, daß der preußische Reiter-Offizier, welcher wegen des Verdachtes der Spionage in Konstantinopel verhaftet wurde, heutige Auswirkung aus Asienland an

die preußische Grenze gebracht worden ist.

Berliner Börse. Friedliche Meldungen der „Morning Post“ veranlosten eine Befreiung. Die Anfangsnotierungen waren auf sämtlichen Gebieten höher als die getätigten Schlussnotierungen. Das Gleiche blieb jedoch sehr still, insbesondere auch eine vorübergehende Schwäche eintrat. Spekulative Bauten waren still und rest. Von deutschem Boden waren Ölpreisen verteilt angeboten und wechselnd, von österreichischen Boden wurden Elberthal um 5½

Prozent, Planer — Planer — Gaspari 65%, Gross. Unger, Goldeisen —

Gottschalk — Darmstadt —, Rest.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Bourse 109,22. Italiener 94,45.

Stahl 600,00. Eisenbahn —, de. Feuerzäuden — Spanier 57,50.

Den. Meierei —, Gaspari 220,00. Cotonbank 120,00. Gold —.

London. 8. August. Gold 220,00. Stahlbahn —, Eisenbahn —, Eisenbahn —, Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Wettbewerb —, Wettbewerb —, Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Stettin. 8. August. Rente, 1 Uhr (Weizenmarktf.). Weizen behauptet, 100,00—103,00, pr. Sept.-Oktober 160,00, pr. April-Mai 175,00. Rogen 100,00—107,00, pr. April-Mai 175,00. Roggen pr. Sept.-Oktober 180,00, pr. Oktober-November 140,00, pr. April-Mai 147,50. Rüben 100,00, pr. Sept.-Oktober 145,00, pr. April-Mai 152,50. Rindfleisch 100,00, pr. August-Sept. 122,00, pr. September-Oktober 125,00, pr. November 127,50.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Eisenbahn 100,00. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

London. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.

Paris. 8. August. Gold, Rente 50,82. Unger, Greif, Gold 20,62. Gold —.